

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages für Inhaber von Zweitwohnungen (Kurbeitragspauschalsatzung)“

Der Gemeinderat Neureichenau hat am 23. März 2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages für Inhaber von Zweitwohnungen (Kurbeitragspauschalsatzung)“

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages für Inhaber von Zweitwohnungen (Kurbeitragspauschalsatzung) vom 11.04.2022 wird wie folgt geändert:

1.1. § 1 wird ergänzt durch Satz 2 „Satz 1 gilt analog für Dauercamper“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienstzeiten vom 26. März 2026 – 16. April 2026 in den Diensträumen der Gemeinde Neureichenau, Dreisesselstr. 8 (Rathaus Neureichenau, 1. Stock Zi. 13) zur Einsicht auf.

Dienstzeiten:

Montag, Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis
Veröffentlichung auf der Homepage
Eingestellt am: 26.03.2026
Rausgenommen am:



Neureichenau, den 26. März 2026

Urmann
Erste Bürgermeisterin

Für die Richtigkeit:
Tag: Namensz: